

Beschlussprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Haupt- und Finanzangelegenheiten
am Dienstag, 28. Mai 2019, um 19:30 Uhr,
im Hotel Rotlipp, Ortenberg

Anwesende:

- Für den Ausschuss für Haupt- und Finanzangelegenheiten:

Frau Stadtverordnete Susanne Meuer, Wippenbach
Herr Stadtverordneter Winfried Blum, Usenborn
Herr Stadtverordneter Edgar Eiser, Gelnhaar
Herr Stadtverordneter Martin Hansche, Gelnhaar
Herr Stadtverordneter Johannes Schmidt, Bleichenbach
Herr Stadtverordneter Markus Bäckel, Effolderbach
Herr Stadtverordneter Michael Murek, Bleichenbach

- Für den Magistrat:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring, Ortenberg
Frau Erste Stadträtin Nina Bergmann, Ortenberg
Frau Stadträtin Christl Knopp, Effolderbach
Herr Stadtrat Berthold Passlack, Effolderbach
Herr Stadtrat Albert Kröll, Bergheim

- Schriftführer:

Herr Hans Christian Michl

Tagesordnung:

- Punkt 1: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 2: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 02.04.2019
Punkt 3: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Ortenberg
Punkt 4: Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Ortenberg
Punkt 5: Bauleitplanung der Stadt Ortenberg für den Bebauungsplan „In den St. Wendels-
gärten/Am Bahnhof“ in der Kernstadt Ortenberg
hier: Abwägung der durchgeführten Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vom 11.03.19 – 12.04.19 und Satzungs-
beschluss des Bebauungsplanes In den St. Wendelsgärten/Am Bahnhof
Punkt 6: Ankauf von Grundstücken mit Mitteln der Ersatzgeldzahlung des Wetteraukreises
Punkt 7: Städtisches Grundstück Flur 6 Nr. 139/4, Usenborner Straße 9, Gemarkung
Gelnhaar
hier: Antrag auf Teilerwerb sowie Erteilung eines Geh- und Fahrrechtes
Punkt 8: Holzvermarktung
Punkt 9: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2017
Punkt 10: Berichtswesen zur Haushaltsausführung
Punkt 11: Energiebericht 2017
Punkt 12: Jugendraum im Stadtteil Bleichenbach
Punkt 13: Bewerbung um Teilnahme am Förderprojekt „Smart Cities“
Punkt 14 neu: Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlung Wasser- und Abwasserbaumaß-
nahmen im Stadtteil Gelnhaar
Punkt 15 neu: Bürgerhaus Ortenberg Gelnhaar, Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KInvFG
Bundesprogramm)
hier: Mittelumschichtung vom Projekt DGH Gelnhaar „Erneuerung Fensteranlage“

- Punkt 16 neu: Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KInvFG Bundesprogramm)
hier: Änderung und Anpassung Projektliste der Stadt Ortenberg
- Punkt 17 neu: Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer
- Hebesatzsatzung -
- Punkt 18: Bekanntgabe der überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen
- Punkt 19: Mitteilungen und Anfragen

Punkt 1:

Die geänderte Tagesordnung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt.

Punkt 2:

Das Protokoll aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.04.2019 wurde genehmigt.

Punkt 3:

Kein Beschluss durch den Ausschuss.

Punkt 4:

Der Neufassung der Stellplatzsatzung wird zugestimmt.

Die Stellplatzsatzung der Stadt Ortenberg tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Beschluss durch den Ausschuss wurde genehmigt.

Punkt 5:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu dem in der Zeit vom 11.03.19 bis 12.04.19 durchgeführten Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan „In den St. Wendelsgärten/Am Bahnhof“ in der Kernstadt Ortenberg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Der Beschluss durch den Ausschuss wurde genehmigt.

Punkt 6:

Die Stadt Ortenberg erwirbt aus Mitteln von Ersatzgeldern des Wetteraukreises nachfolgende Grundstücke:

1. Bleichenbach, Flur 8 Nr. 4 und 5 „Am Selterser Wald“, 4.366 qm und 2.263 qm,
2. Lißberg, Flur 3 Nr. 85, „Dommfeld“, 1.205 qm,
3. Ortenberg, Flur 1 Nr. 288, „In der Winterküche“, 3.027 qm,
4. Ortenberg, Flur 2 Nr. 74, „Stößt auf den Schafhof“, 2.548 qm.

Der Ankauf der Grundstücke wird zu 100 % vom Wetteraukreis, Fachdienst Strukturförderung und Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege, finanziert. Die Förderbescheide mit Datum vom 11.04.2019 liegen der Stadt Ortenberg mit einer maximalen Fördersumme von insgesamt 15.730,00 € vor.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Vertragsverhandlungen zur Vorbereitung der Kaufverträge zu führen.

Der Beschluss durch den Ausschuss wurde genehmigt.

Punkt 7:

Dem Antrag der Eheleute Minnert, wohnhaft Hammerweg 1, 63683 Ortenberg-Gelnhaar, auf Teilerwerb einer Fläche von ca. 510 m² (rot schraffierte Fläche im rückseitigen Lageplan) aus dem städtischen Grundstück Flur 6 Nr. 139/4, Usenborner Str. 9, Gemarkung Gelnhaar, zu einem Quadratmeterpreis von 50,00 € (Bodenrichtwert Gutachterausschuss zum Stand 01.01.18) wird zugestimmt.

Den Antragstellern wird weiterhin ein Geh- und Fahrrecht auf dem städtischen Grundstück Flur 6 Nr. 139/4 (blau schraffierte Fläche) zugesichert.

Die Kosten des Grunderwerbs, d. h. Notar-, Gerichts- und die notwendigen Vermessungskosten, tragen die Antragsteller.

Der Beschluss durch den Ausschuss wurde genehmigt.

Punkt 8:

Die Stadt Ortenberg schließt sich der interkommunalen Holzvermarktungsorganisation Main-Kinzig-Wetterau an, um zukünftig den Holzverkauf aus dem Kommunalwald zu bündeln. Der Magistrat wird beauftragt die notwendigen Gespräche weiterzuführen. Es soll eine für die Aufgabe geeignete Organisationsform geschaffen werden, um die bei der Beförderung anfallenden Holzerträge effektiv und effizient zu vermarkten.

Dabei soll es für die Zukunft auch möglich sein, die Möglichkeit, die Bewirtschaftung und den Holzverkauf aus einer Hand zu gewährleisten. Soweit eine weitere Holzvermarktung durch das Forstamt möglich ist, soll diese Möglichkeit - insbesondere für die anfallenden Erträge aus Käferholz und sonstigen Problemerkträgen – genutzt werden.

Der Beschluss durch den Ausschuss wurde genehmigt.

Punkt 9:

Kein Beschluss durch den Ausschuss.

Punkt 10:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Haushaltsführung der Stadt Ortenberg im Haushaltsjahr 2019 zum 30.04. zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Bericht zur Haushaltsführung der Stadt Ortenberg im Haushaltsjahr 2019, zum 30.04., den Stadtverordneten im Format .xlsx (Excel) zur Verfügung gestellt wird.

Punkt 11:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Energiebericht 2017 zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Weiterleitung der Mängelliste an den Liegenschaften der Stadt Ortenberg an die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte zu.

Punkt 12:

Kein Beschluss durch den Ausschuss.

Punkt 13:

Die Stadt Ortenberg möchte als Modellprojekt „Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung“ gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten.

Dazu beschließt der Magistrat eine Allianz mit der Gemeinde Burghaun zur Bewerbung, Antragstellung und Durchführung des Modellprojektes „Smart Cities“. Die Gemeinde Burghaun übernimmt die Federführung des Projektes.

Nach erfolgreicher Bewerbung ist zur Antragstellung eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen. In dieser werden die finale Projektorganisation mit Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung festgelegt.

Die Stadt Ortenberg erklärt die Absicht das Modellprojekt „Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung“ gemeinsam mit der Gemeinde Burghaun und allen relevanten Akteuren durchzuführen.

Die Stadt Ortenberg will hierfür:

- einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Digitalplattform Smart Cities verfolgen,
- „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt verstehen, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten,
- sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils zusammen mit der Gemeinde Burghaun bewerben und diesen Eigenanteil einbringen,
- sich mit der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und in Kooperation mit anderen Kommunen bewerben,
- dabei den Raumbezug der Gesamtstadt verfolgen.

Der Beschluss durch den Ausschuss wurde genehmigt.

Punkt 14:

Nach kurzer weiterer Beratung des Ausschusses erging folgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1.

Im Produkt Wasserversorgung, 11.03.01, wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000,00 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 11.03.01/0017.842850 - Wasserversorgung Gelnhaar, Bindsachser Straße / In der Hahnbach, in Höhe von 50.000,00 € sowie Minderauszahlungen im Umfang von 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 11.07.01/0017.842850 – Kanal Gelnhaar, Bindsachser Straße / In der Hahnbach.

2.

Im Produkt Abwasserentsorgung, 11.07.01, wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 350.000,00 € genehmigt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 11.07.01/0017.842850 - Kanal Gelnhaar, Bindsachser Straße / In der Hahnbach, in Höhe von 350.000,00 €.

3.

Zur vollständigen Abwicklung der Tiefbaumaßnahmen wird in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. im Haushaltsplan 2020 die restlichen notwendigen Mittel veranschlagt.

Diese belaufen sich im Produkt Wasserversorgung, 11.03.01 – auf insgesamt 258.000,00 €, so dass die Tiefbaumaßnahme sich auf insgesamt 408.000,00 €, brutto, einschließlich Hausanschlüsse beläuft.

Im Bereich der Abwasserentsorgung belaufen sich die notwendigen Restmittel für das Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 490.000,00 €. Die Gesamtmaßnahme im Bereich Abwasserentsorgung würde sich somit auf insgesamt 840.000,00 €, brutto, einschließlich belaufen.

Der Beschluss durch den Ausschuss wurde genehmigt.

Punkt 15:

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KInvFG Bundesprogramm) in Höhe von 80.000,00 € (Erneuerung der Fensteranlagen im Saal und Eingangsanlage) Dorfgemeinschaftshaus Gelnhaar werden für andere Projekte freigegeben.

Der Beschluss durch den Ausschuss wurde genehmigt.

Punkt 16:

Herr Stadtverordneter Schmidt stellte sodann den Antrag die Beschlussfassung über die Vorlage zurück zu stellen und nach Klärung der noch offenen Fragen, auch der bereitgestellten Haushaltsmittel, dann nochmals im Bau- und Planungsausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wurde durch den Ausschuss genehmigt.

Punkt 17:

Kein Beschluss durch den Ausschuss.

Punkt 18:

Mitteilungen:

Kein Beschluss durch den Ausschuss.

Anfragen:

Kein Beschluss durch den Ausschuss.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorlagen schloss Frau stellvertretende Ausschussvorsitzende Meuer die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 22.40 Uhr.